

Industriegruppe **Baugipse**

im Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Bundesverband Ausbau und Fassade

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Industrieverband WerkMörtel e.V.

Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V.

GIPS 
schafft Freiräume.

Dünnlagenputz im Innenbereich



MERKBLATT 4

VORWORT

Dieses Merkblatt wurde gemeinsam von den technischen Gremien des Bundesverbandes der Gipsindustrie sowie des Bundesverbandes Ausbau und Fassade sowie des Industrieverbandes WerkMörtel e.V. und des Bundesverbandes Kalksandsteinindustrie e.V. aktualisiert. Es löst das Merkblatt Dünnlagenputz im Innenbereich ab (Ausgabe 09.1999). Dessen Inhalt wurde an den aktuellen Stand der Normung angepasst.

Putzgründe mit Dünnlagenputzen stellen ein Bausystem dar, das an alle Beteiligten erhöhte Anforderungen stellt – angefangen bei den Produkt- und Systemherstellern über die planenden Architekten und Ingenieure bis hin zu den ausführenden Fachunternehmern. Dieses Merkblatt gibt Hinweise für die Planung und Ausführung von Dünnlagenputzen im Innenbereich. Es basiert auf langjährigen baupraktischen Erfahrungen und ergänzt die einschlägigen normativen Regeln.

1. GELTUNGSBEREICH

Dünnlagenputz ist ein spezieller Innenputz auf Gips-, Kalkgips- oder Kalkzementbasis. Im Gegensatz zum einlagigen Innenputz (10 – 15 mm) beträgt die Putzdicke bis 6 mm, an einzelnen Stellen bis zu minimal 3 mm. Pastöse Spachtelmassen sind nicht Gegenstand dieses Merkblattes.

Als Gips-Trockenmörtel für besondere Zwecke nach DIN EN 13279 verfügen Gips-Trockenmörtel für Dünnlagenputz (C6) über ein sehr hohes Wasserrückhaltevermögen, damit auch bei dünnen Putzlagen das Aufbrennen des Frischmörtels ausgeschlossen ist.

Aufgrund dieses hohen Wasserrückhaltevermögens ist bei größeren Putzdicke von einer längeren Austrocknungszeit auszugehen.

2. PLANUNG

Mit Planelementen, Plansteinmauerwerk oder Planbauteilen können alle Wände und Decken eines Gebäudes bei Erfüllung der statischen und schallschutztechnischen Bedingungen errichtet werden. Konstruktionen mit Dünnlagenputzen werden gemäß DIN 4102-4 wie gleichwertige Konstruktionen ohne Putz behandelt.

Haarrisse im Dünnlagenputz infolge nicht völlig zu vermeinder Putzgrundverformungen können wegen deren geringer Putzdicke nur eingeschränkt überbrückt werden.

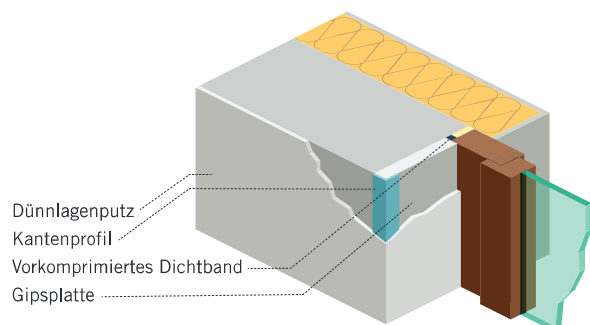
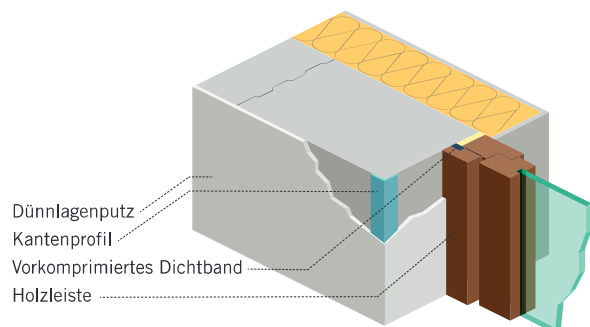
Daher dienen Dünnlagenputze in der Regel als Untergrund z.B. für eine Tapete, welche solche Haarrisse erfahrungsgemäß problemlos überbrücken kann. Soll die Wandfläche nur angestrichen werden, sind weitergehende Maßnahmen wie z.B. das Aufbringen eines Malervlieses erforderlich (die Herstellerangaben sind zu beachten). Diese Zusammenhänge

sind bei der Planung von Dünnlagenputzen zu berücksichtigen, indem die gewünschte Oberflächenqualität frühzeitig vereinbart und die Wahl eines Putzsystems sowie die Ausführung darauf abgestimmt werden.

Zu den verschiedenen Wanddicken müssen auf den Dünnlagenputz abgestimmte Produkte wie Rollladenkästen, Stürze, aber auch Türzargen und andere wanddickenabhängige Einbauteile eingeplant, ausgeschrieben und eingebaut werden.

Der Planer muss die Verlegung von Heizungs- und Sanitärleitungen im Wesentlichen in Schächten oder Vorsatzschalen einplanen.

Elektroleitungen müssen in gefrästen Schlitzern oder in elementseitig vorhandenen Hohlräumen verlegt werden. Unterputz-Gerätedosen müssen in der Einbautiefe der Putzdicke angepasst sein. Hierbei ist vom Planer zu beachten, dass statisch oder schalltechnisch erforderliche Mindestdicken nicht unterschritten bzw. Schlitztiefen durch Auswahl von geeigneten Planbauteilen ausgeglichen werden. Fenstereinbaudetails müssen geplant werden. Konstruktionsbedingte Fugen zwischen Fensterrahmen und Putzoberfläche sind durch nachträglich einzubauende Abdeckleisten oder durch Trockenbauleibungselemente mit entsprechenden Eck- und Anschlussprofilen auszuführen (Abbildungen 1 und 2).



Außenecken von Wänden/Decken sind mit einem Kantenprofil für den Dünnlagenputz zu versehen.

Der Einbau von geeigneten Putzprofilen ist in eigenständige Leistungspositionen aufzunehmen und gesondert nach DIN 18 350 Nr. 4.2.17 zu vergüten.

3. PUTZGRUND

Grundsätzlich sind an den Putzgrund höhere Anforderungen an die Maßtoleranz zu stellen. Putzgründe für Dünnlagenputze müssen die Anforderungen nach DIN 18202 Toleranzen im Hochbau, Tabelle 3, Zeile 6 erfüllen

4. PUTZGRUNDVORBEHANDLUNG

Der Untergrund muss von überstehendem Fugenmörtel und von Zementsteinläufern (Betonnasen) frei sein. Ausbrüche an Steinen, offene Fugen (Fugenbreite > 3 mm) und eingezogene Fugen müssen vor dem Auftrag des Dünnlagenputzes fachgerecht geschlossen sein. Wenn Elektroleitungen in Mauerwerksschlitz verlegt wurden, müssen diese Schlitz vor dem Verputzen in einem separaten Arbeitsgang mit geeignetem Mörtel geschlossen werden. Die dazu notwendigen Stand- und Trocknungszeiten sind zu beachten.

Ein gleichmäßig saugender Untergrund ist für die Verarbeitung von Dünnlagenputzen erforderlich. Auf stark oder ungleich saugenden Untergründen kann eine auf den Putz abgestimmte Grundierung erforderlich sein. Die Herstellerangaben sind zu beachten.

Wie bei allen Putzsystemen sind auf glatten Betonflächen haftverbessernde Maßnahmen (z.B. organische Haftbrücke mit mineralischen Füllstoffen, mineralischer Haftmörtel) notwendig.

Die Leistungen der Putzgrundvorbehandlung stellen besondere Leistungen gem. ATV DIN 18350 Abschn. 4.2 dar und sind gesondert auszuschreiben bzw. zu vergüten.

5. VERPUTZEN MIT DÜNNLAGEN-PUTZ

Der Dünnlagenputz wird auf ebenflächigem Putzgrund bis 6 mm dick aufgetragen. Die Herstellerangaben hinsichtlich Verarbeitung und Maschinenteknik sind zu beachten. Bei wechselnden Putzgründen ist eine geeignete Putzbewehrung entsprechend DIN V 18550 erforderlich.

6. BESONDERE HINWEISE

Werden am Putzgrund Unebenheiten festgestellt, welche die DIN 18202 Toleranzen im Hochbau noch zulässt, die aber mit Dünnlagenputz in regelkonformer Dicke nicht ausgeglichen werden können, sind Bedenken nach DIN 1961 VOB, Teil B, §4, Nr.3 schriftlich beim Bauherrn bzw. Auftraggeber anzumelden. Mehrdicken gegenüber der Regeldicke von 6 mm sind gesondert zu vergüten.

7. LITERATUR

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil B: Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961, 2012-09

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten, 2012-09

DIN 18202 Toleranzen im Hochbau – Bauwerke, 2005-10

DIN V 18550 Putz und Putzsysteme – Ausführung, 2005-04

DIN EN 13168 Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Holzwolle (WW) – Spezifikation, 2009-02

Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton – Grundlagen für die Planung, Gestaltung und Ausführung, Industrieverband Werkmörtel e. V., April 2007

HERAUSGEBER



Bundesverband Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 20314-549
Telefax +49 (0)30 20314-583
E-Mail stuck@zdb.de

Internet www.stuckateur.de



Industrieverband WerkMörtel e.V.

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Telefon +49 (0)203 99239-0
Telefax +49 (0)203 9239-98
E-Mail info@iwm.de

Internet www.iwm.de



Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

Kochstraße 6-7
10969 Berlin
Telefon +49 (0)30 311 69 822-0
Telefax +49 (0)30 311 69 822-9
E-Mail info@gips.de

Internet www.gips.de



Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V.

Entenfangweg 15
30419 Hannover
Telefon +49 (0)511 279 54-0
Telefax +49 (0)511 279 54-54
E-Mail info@kalksandstein.de

Internet www.kalksandstein.de

AUSGABE 09.2012